

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

An die Studierenden  
der Studiengänge Humanmedizin und  
Humanmedizin Bonn-Siegen

Prüfungsausschüsse  
Humanmedizin und  
Humanmedizin Bonn-  
Siegen

Professor Dr. Valentin Stein  
Vorsitzender der  
Prüfungsausschüsse  
Humanmedizin und  
Humanmedizin Bonn-Siegen

Geschäftsstelle Prüfungsamt  
Humanmedizin und  
Humanmedizin Bonn-Siegen

Ansprechpartnerinnen

Manuela Zehnter, M.A.

Anna Lück, Ass. jur.

Yeliz Altut Karaman

Tel: +49 (0) 228 287-11576

[PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de](mailto:PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de)

Bonn, 15. Mai 2020

Liebe Studierende,

das Sommersemester 2020 hat viele Änderungen mit sich gebracht und es ist schon jetzt ersichtlich, dass nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern auch die Prüfungen nicht wie gewohnt durchgeführt werden können. Im Folgenden möchten wir Sie über die Besonderheiten informieren, die sich in diesem Semester auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 07.05.2020 und Beschlüssen der Prüfungsausschüsse Humanmedizin und Humanmedizin Bonn-Siegen vom 15.05.2020 für die universitären Prüfungen ergeben: Diese betreffen die **Bekanntgabe der Prüfungstermine**, die **Prüfungsformate**, die **Anzahl der Prüfungsversuche**, die **Frist zum Abschließen eines Prüfungsverfahrens** gemäß § 18 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung, sowie die Regelungen für Studierende, die wegen eines **Auslandsaufenthalts oder Quarantäne nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können**. Des Weiteren informieren wir Sie an dieser Stelle über die aktuelle Regelung zum Erbringen der **regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen**.

Studiendekanat  
der Medizinischen Fakultät  
Venusberg-Campus 1  
Gebäude 33  
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Ihr Weg zu uns  
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

### Bekanntgabe der Prüfungstermine

Auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 07.05.2020 müssen Prüfungstermine spätestens **zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin** und nicht wie üblich zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden. Wir sind bemüht, die Prüfungstermine, wenn möglich, auch mehr als zwei Wochen im Voraus bekannt zu geben. Zurzeit ist eine abschließende Planung über mehrere Wochen aber nicht immer möglich, so dass die Bekanntgabe der Termine unter Vorbehalt erfolgen muss und Prüfungen gegebenenfalls kurzfristig abgesagt und (unter Einhaltung der zwei-wöchigen Frist für die Bekanntgabe der Prüfungstermine) verschoben werden müssen.

### Ihr Weg zu uns:

Die UKB-Navigationshilfe leitet Sie zu unserem Gebäude auf dem Gelände Venusberg-Campus. Scannen Sie dazu den QR-Code auf der rechten Seite dieses Briefs mit Ihrer Handykamera oder einem QR-Code-Reader ein, wenn Sie sich auf dem UKB-Gelände befinden. Erlauben Sie dem System, Sie zu lokalisieren, dann führt die UKB-Navigation Sie Schritt für Schritt zu unserem Gebäude.

Die Prüfungstermine werden wie üblich im Internet über das Prüfungsamt bekannt gegeben und können hier abgerufen werden: <https://www.medfak.uni-bonn.de/de/lehre-studium/studiengaenge/humanmedizin/pruefungsamt/Semesterzeiten-%20und%20Termine/pruefungstermine>

### **Prüfungsformate**

An der Medizinischen Fakultät werden Präsenzprüfungen angestrebt. Gemäß dem Rektoratsbeschluss vom 07.05.2020 sind Präsenzprüfungen in Ausnahmefällen möglich. Ob und welche Prüfungen als Präsenzprüfungen durchgeführt werden können, ist noch nicht abschließend geklärt; zurzeit erfolgt die Abstimmung mit dem Rektorat. Das Prüfungsformat wird Ihnen zusammen mit dem Prüfungstermin mindestens zwei Wochen im Voraus bekanntgegeben.

### **Anzahl der Prüfungsversuche im Sommersemester 2020**

Die Prüfungsausschüsse Humanmedizin und Humanmedizin Bonn-Siegen haben auf Grund der vielen Umstellungen und Neuerungen im Sommersemester 2020 mit Beschluss vom 15.05.2020 festgelegt, dass Prüfungen, die im Sommersemester 2020 nicht bestanden werden, nicht als Fehlversuch gewertet werden. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob es sich um den Erst- oder den Zweittermin der Prüfung handelt, oder in welchem Prüfungsversuch der Prüfling ist. Da auch die Nicht-Teilnahme an Prüfungen nicht als Fehlversuch gewertet wird, ist ein Antrag auf Prüfungsrücktritt für Studierende, die nicht an Prüfungen teilnehmen können, nicht erforderlich. Prüfungen, die im Sommersemester 2020 bestanden werden, können nicht wiederholt werden.

### **Frist zum Abschließen eines Prüfungsverfahrens**

Ergänzend zu der Regelung der Prüfungsversuche haben die Prüfungsausschüsse Humanmedizin und Humanmedizin Bonn-Siegen am 15.05.2020 beschlossen, dass das Sommersemester 2020 nicht mit in die Frist eingerechnet wird, innerhalb derer eine Prüfung abzuschließen ist. Studierende, die noch nach der alten Studien- und Prüfungsordnung studieren und zum Ende des Sommersemesters 2020 in die neue Studien- und Prüfungsordnung überführt werden, müssen daher die noch offenen Prüfungen erst bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 abgeschlossen haben.

### **Regelung für Studierende im Ausland/in Quarantäne**

Für Studierende, die sich im Ausland oder in Quarantäne befinden und daher nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, gelten zunächst keine gesonderten Regelungen. Die Quarantänezeiten sind einzuhalten und es können keine gesonderten Prüfungstermine gewährt werden. Auf Grund des Beschlusses der Prüfungsausschüsse vom 15.05.2020 wird die Nicht-Teilnahme jedoch nicht als Fehlversuch gewertet. Für **Härtefälle** gibt es die Möglichkeit, bei dem jeweiligen Prüfungsausschuss einen Antrag auf ein alternatives Prüfungsformat zu stellen, so dass die Prüfung trotz physischer Abwesenheit absolviert werden kann. Ein Härtefall liegt in der Regel vor, wenn es sich für den Prüfling um den letzten Prüfungstermin handelt, den er vor dem Absolvieren der Staatsprüfungen wahrnehmen kann, also bei den zweiten Prüfungsterminen der Prüfungen des 4. Vorklinischen und 6. Klinischen Semesters.

### **Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen**

Gemäß dem Rektoratsbeschluss vom 07.05.2020 darf die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden nur freiwillig erfolgen. Gleichwohl ist **durch die Approbationsordnung für Ärzte festgelegt,** dass die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen erbracht werden muss, um den

entsprechenden Schein zu erlangen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung kann daher nicht bescheinigt werden, wenn sie nachweislich nicht erbracht wurde. Um trotzdem den Rektoratsbeschluss umsetzen zu können, bieten wir den Studierenden verschiedene Möglichkeiten an, wenn sie auf Grund der Umstellung auf digitale Formate die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht erbringen können/wollen: Eine **Abmeldung von der Lehrveranstaltung** ist auch nach Ablauf der regulären Abmeldefrist möglich, die Umstellung auf digitale Formate wird von den Prüfungsausschüssen Humanmedizin und Humanmedizin Bonn-Siegen als triftiger Grund für eine Abmeldung anerkannt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die regelmäßige Teilnahme dann erst in einem späteren Semester erbracht werden kann und auch die Teilnahme an der Prüfung dann erst in einem späteren Semester möglich ist. Des Weiteren kann die/der Lehrende über die Möglichkeit und den Umfang von **Kompensationsleistungen** entscheiden, um so zu ermöglichen, dass die regelmäßige Teilnahme in diesem Semester erbracht werden kann, wenn die regelmäßige Teilnahme nicht auf dem vorgesehenen Weg erbracht wurde. Die Prüfungsausschüsse empfehlen den Lehrenden, Kompensationsleistungen zum Erbringen der regelmäßigen Teilnahme weitestgehend zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Prüfungen im Sommersemester 2020!

Mit freundlichen Grüßen



---

Vorsitzender der  
Prüfungsausschüsse Humanmedizin  
und Humanmedizin Bonn-Siegen  
Prof. Dr. Valentin Stein